Resolution

angehend die Einführung von gestuften Studiengängen und Akkreditierung

- 1. Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag befürwortet die Erprobung gestufter Abschlüsse, empfiehlt aber, nur solche Studiengänge zu akkreditieren, deren Master-Abschluss mindestens dem Qualitätsniveau der bisherigen Diplomstudiengänge entspricht. Dabei muss ein auch vom zeitlichen Umfang her angemessener Anteil selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit in der Abschlussphase gewährleistet sein. Das Diplom hat sich in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern bewährt und sollte als wesentliche Säule des Ausbildungssystem erhalten bleiben, was auch die zehn Thesen der KMK vom 12.06.2003 über das Jahr 2010 hinaus zulassen. Ein Bachelor-Abschluss an einer Universität/Technischen Hochschule muss auf einem wissenschaftsorientierten Studiengang basieren, der auch einen nahtlosen Übergang in ein universitäres Master-Studium gewährleistet. Es ist zu berücksichtigen, dass in Deutschland das Hochschulsystem bereits gegliedert ist. Konsekutive universitäre Bachelor- und Master-Studiengänge bzw. programme sind deshalb so zu konzipieeren, dass ohne weitere zusätzliche Anforderungen eine Promotion (entsprechend dem amerikanisch-englischen PhD) angeschlossen werden kann. Eine Entwicklung, die flächendeckend mit einem Qualitätsverlust einher geht, ist unbedingt zu vermeiden. Endgültige Entscheidungen sind erst zu treffen, wenn die neuen Angebote sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch hinsichtlich ihrer Akzeptanz bei den Arbeitgebern positiv aufgenommen wurden. Dies trifft insbesondere auf den neu einzuführenden berufsbefähigenden Bachelor-Abschluss zu.
- 2. Hinsichtlich der Akkreditierung werden folgende schwerwiegende Mängel festgestellt: (a) Inzwischen haben sich ländereigene und fachspezifische Akkreditierungsagenturen etabliert, die nicht nach einheitlichen Standards entscheiden. Es besteht die Gefahr dass es dadurch zu einer für die Qualität schädlichen Konkurrenzsituation zwischen den Agenturen kommt.
 - (b) Die Standardisierung von Qualitätskriterien ist unübersichtlich und z.T. nicht nachvollziehbar. Die Kriterien für eine erfolgreiche Akkreditierung sind zu vage und weisen der wissenschaftlichen Qualität der Ausbildung keine eindeutige Priorität zu.
 - (c) Das Akkreditierungsverfahren ist bürokratisch unverhältnismässig aufwendig. Gegenüber der bisherigen Praxis, die Ausbildungsinhalte und Modalitäten über die Umsetzung von Rahmenprüfungsordnungen zu realisieren, bedeutet das Akkreditierungsverfahren eine nicht akzeptierbare Zunahme an Bürokratie. Sie nimmt in nicht hinnehmbarer Weise die finanziellen und personellen Ressourcen der Hochschulen in Anspruch.
 - (d) Aufgrund der Tatsache, dass das Akkreditierungsverfahren ca. alle fünf Jahre erneut durchlaufen werden soll, ergibt sich bei der gewünschten Fächervielfalt eine für die Hochschuletats nicht akzeptable finanzielle und administrative Dauerbelastung.
 - (e) Die in verschiedenen Landeshochschulgesetzen verankerte Qualitätssicherung im Rahmen der Lehrevaluation stellt angesichts der notwendigen Reakkreditierung im 5-Jahreszyklus eine unnötige Doppelung der Selbstberichtserstellung da. Die dafür erforderlichen zeitlichen und organisatorischen Belastungen gehen zu Lasten der

eigentlichen Aufgaben der Hochschule.

(f) Insgesamt ist eine unzureichende Transparenz in den Akkreditierungsorganen zu bemängeln. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Fremdkorporationen, die weder in der universitären Ausbildung Kompetenz besitzen, noch als zukünftige Arbeitgeber der Absolventen in Frage kommen, paritätisch an der inhaltlichen Ausgestaltung universitärer Ausbildungswege Mitspracherecht erhalten haben. Die Auswahl der Experten erfolgt bisher nur bei der ASIIN unter Beteiligung der Fachgesellschaften und Fakultätentage. Anders als bei der DFG werden diese Experten aber nicht gewählt, sondern benannt. Das Verfahren ist somit nicht ausreichend transparent.

Die Plenarversammlung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages der Hochschulen Deutschland empfiehlt daher:

- Die Vereinfachung des bürokratischen Aufwands auf ein vertretbares Maß
- Das Verfahren der Reakkreditierung so zu vereinfachen, dass die Kosten gering gehalten werden
- Das Nebeneinander von verschiedenen Akkreditierungsagenturen ist so zu regeln, dass einheitliche Qualitätsstandards insbesondere durch die Mitwirkung von Fachgesellschaften und Fakultätentagen garantiert sind

14.06.2003